

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.046.198

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4285/J-NR/2025 betreffend Frauenquote in den Aufsichtsräten staatlicher und staatsnaher Betriebe, die die Abgeordneten zum Nationalrat Tina Angela Berger, Kolleginnen und Kollegen am 17. Dezember 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 9:

1. Welche staatlichen Unternehmen sind konkret von dieser Regelung betroffen?
2. Welche staatsnahen Unternehmen sind konkret von dieser Regelung betroffen?
3. Wie viele Aufsichtsräte werden von der Republik Österreich in welche staatlichen Unternehmen entsandt?
4. Wie viele Aufsichtsräte werden von der Republik Österreich in welche staatsnahen Unternehmen entsandt?
5. Wie viele dieser Aufsichtsratsposten in staatlichen Unternehmen sind mit Frauen besetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Unternehmen)
6. Wie viele dieser Aufsichtsratsposten in staatsnahen Unternehmen sind mit Frauen besetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Unternehmen)
9. Werden die beschlossenen Quotenregelungen auch auf Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften angewandt, die zu einem staatsnahen Unternehmen gehören?
a. Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung.

Im Zusammenhang mit den von Ihnen gestellten Fragen (Auflistung der Unternehmen, Anzahl der Positionen, etc.) verweise ich auf den Fortschrittsbericht über die Erhöhung des Bundes-Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 Prozent und darüber sowie die dazugehörige Beilage. Der Bericht beinhaltet die Auswertungsergebnisse eines jährlichen Monitorings und wird dem Ministerrat vorgelegt.

Die Beschlussfassung im Ministerrat wird auf der Website des Bundeskanzleramts veröffentlicht und zusätzlich auf der Website des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung unter Frauen in wirtschaftlichen Führungspositionen - Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (ab dem Jahr 2020) zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 7, 10 und 11:

7. Nach welchen weiteren Kriterien - abgesehen vom Geschlecht - werden die Frauen ausgewählt, die als Aufsichtsräte bestellt werden?

10. Welche Zusatzkriterien zur Diversität werden berücksichtigt - etwa Alter, Herkunft, Region, Fachkompetenz (z.B. Frauen mit bestimmten Branchen- oder Führungserfahrungen)?

11. Wie wird sichergestellt, dass durch die Quote nicht andere wichtige Kriterien wie Qualifikation, Erfahrung oder Branchennähe beeinträchtigt werden – und wie wird eine qualitative Auswahl sichergestellt?

Die Festlegung von Auswahl- oder Zusatzkriterien für die Besetzung von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsgremien staatlicher und staatsnaher Unternehmen liegen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen entsendenden Stellen.

Dabei sind insbesondere die rechtlichen Grundlagen (wie beispielsweise GmbHG, AktG oder der Bundes-Public Corporate Governance Kodex sowie die für die Unternehmen jeweils einschlägigen Sondergesetze) zu berücksichtigen.

Zu Frage 8:

8. Welche Konsequenzen sind vorgesehen, wenn Unternehmen die Zielwerte (z.B. 40% bzw. 50%) nicht erreichen?

Die Erhöhung des Bundes-Frauenanteils in Aufsichtsgremien staatlicher und staatsnaher Unternehmen basiert auf der Selbstverpflichtung der Bundesregierung laut Ministerratsbeschluss 6a/2 vom 16. April 2025.

Wien, 17. Februar 2026

Eva-Maria Holzleitner, BSc

